

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1855)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 50. Solothurn, ^{von} einer katholischen Gesellschaft. **15. Dezember 1855.**

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Abonnements-Einladung.

Die „Schweizerische Kirchenzeitung“ wird auch im Jahr 1856 erscheinen, wöchentlich ein Bogen und nach Umständen mit Extrabeilagen. — Abonnementspreis halbjährlich in Solothurn 3 Fr. 60 Cts.; portofrei in der gesammten Schweiz Fr. 4. Dieselbe kann auch in Monatsheften bezogen werden, sechs Hefte kosten fl. 2 oder Fr. 4. 20 Cents. per Buchhandel. — Inserate, welche durch dieses Blatt eine ausgedehnte Verbreitung unter dem kirchlichen Publikum finden, werden per Zeile à 15 Cts. berechnet. Man abonniert auf dem nächstgelegenen Postamt; in Solothurn bei der Verlagsbuchhandlung.

Scherer'sche Buchhandlung.

Etwas aus einer alten Predigt über die wahre Grundlage der Staatswohlthat.

—* Im Kanton Luzern lebt gegenwärtig noch ein Priester, ehrwürdig an Alter (er zählt dato 84 Jahre), fromm im Wandel und erfahren in der Wissenschaft des Heils. Es ist der Hochw. Hr. Karl Martin Krütlin, Sextar und Pfarrer zu Geiß, unter der Luzerner Geistlichkeit der älteste Geistliche und Pfarrer. Er kam im J. 1798 in diese Gemeinde und verblieb bis heute in derselben. Sein Pfarrantritt datirt in eine Zeit, die ebenfalls eine so schwierige als wirrenvolle war, wo durch die französische Revolution überall ein böser Geist sich einnistete, wo man die sog. Volksbeglückung auch damit zu bewerkstelligen beabsichtigte, die positiven Grundlagen des Glaubens zu beseitigen. In jener Zeit hatten die Seelsorger oft schwer, von einer katholischen Kirchengemeinde noch etwas zu reden, sie mußten bemüht sein, die wichtigsten Offenbarungswahrheiten noch festzuhalten und auf denselben wieder nach und nach auf eine „Kirche“, als Trägerin des Glaubens, einzuleiten. Es ist uns aus die-

ser Zeit in den letzten Tagen eine Predigt zur Hand gekommen, die der bemeldte Herr Pfarrer im Jahr 1802 seinen Pfarrkindern gehalten und worin er ihnen an's Herz legte, wofür der „wahre Vaterlandsfreund“ bitten solle, nämlich 1. um gute Vaterlandsvorsteher, 2. um Aufrechthaltung unserer hl. Religion und 3. um Frieden von Außen und Innen. Wir hören in unsern Tagen viel über Verschlimmerung der Zeiten und Sitten, über Liederlichkeit und Zunahme von Verbrechen, über Zuchtlosigkeit und große Mißverhältnisse zwischen Obern und Untergebenen, Eltern und Kindern klagen. Man sinnt auf allerlei Verbesserungsvorschläge und ergeht sich in Theorien über das Glück des Staates. Man kömmt auf Alles, nur auf das nicht, was vorausgehen sollte. In dieser Beziehung hat uns die Predigt des Hochw. Hrn. Pfarrer Krütlin sehr einfach, treffend und deutlich geschienen und wir finden es sehr zeitgemäß, hier wieder aufzufrischen, wovon der Senior der Luz. Geistlichkeit das „Glück des Staates“ ableitete. Seine dahergigen Worte lauteten also:

„So wenig ein Staat ohne Vorsteher bestehen kann, ebenso wenig kann ein Staat ohne Religion glücklich sein. Diese Wahrheit erkannten schon die berühmtesten heidnischen Weltweisen. Plutarch sagt: „Man kann eine Stadt ohne Mauern, ohne Wissenschaften, ohne König, ohne Häuser, ohne Reichthum finden; eine Stadt aber ohne Tempel, ohne Altäre, ohne Religion — hatte Keiner jemals gesehen. Leichter ist es, eine Stadt ohne angelegte Fundamente zu erbauen, als daß eine Stadt ohne Religion blühen kann.“ Auch Cicero spricht: „Leichter kann man eine Stadt ohne Mauern und Häuser, als eine Gesellschaft ohne Götter und Religion finden.“ Zur stärkern Beleuchtung darf man nur die Frage bestimmen: Worauf beruhet der Wohlstand des Staates, worauf gründet sich das Wohl des Volkes? Nicht wahr, auf der gewissenhaften Beobachtung der wechselseitigen Pflichten der Vorsteher gegen ihre Untergebenen, und der Untergebenen gegen ihre Vorsteher. Wer lehret aber die wechselseitigen Pflichten, die die Vorsteher gegen ihre Untergebenen, und diese gegen jene zu beobachten haben? Wer fordert und muntert sie zur pünktlichen Erfüllung derselben auf? Wer anders,

als die christliche Religion? Sie zeigt den Vorstehern die wichtigen Obliegenheiten ihres Amtes; sie sagt ihnen, daß sie nach Gottes Vorbilde mit Uneigennützigkeit, Menschenliebe, Gerechtigkeit, Heiligkeit, Wahrheitsliebe ihre Untergebenen regieren sollen; sie gibt ihrer Gewalt einen ohne Willkür vor allen andern ausgezeichneten Charakter; sie gewährt ihren Befehlen wirksame Kraft und Stärke. (Röm. 13, 1—10; I. Petr. 2, 13—17.) — Befiehlt auch, daß Vorsteher, ohne für die Aufrechterhaltung der Religion Jesu zu sorgen, durch wachsame Polizei, durch scharfe Verordnungen, durch drohende Strafen ihre Untergebenen von öffentlichen Verbrechen abschrecken, werden sie aber den geheimen Unruhen, den geheimen Verschwörungen, den geheimen Staatsverbrechen, dem Meuchelmorde, dem Meineide und andern geheimen Lastern Einhalt thun können? Hier zeigt allein die christliche Religion ihre vorzügliche Stärke, da sie nicht nur öffentliche, sondern auch geheime Verbrechen, nicht nur böse Thaten und Handlungen verbietet, sondern sogar den Begierden und Neigungen derselben vorbeugt. (Matth. 5, 21. 22. 27. 28.; I. Joh. 5, 15.) Ueberdies was gebietet die christliche Religion den Untergebenen? Befiehlt sie ihnen nicht, daß sie in ihrem Handel und Gewerbe aufrichtig und redlich, in ihren Berufsgeschäften treu und emsig, gegen ihre Vorsteher ehrerbietig und gehorsam, gegen ihre Mitmenschen gemeinnützig und lieblich, und gegen Irrende und Fehlende schonend und nachsichtig sein sollen? (Matth. 21, 22.; Röm. 13, 1—8.; I. Kor. 7, 17; I. Thessal. 4, 6—11.; I. Thessal. 5, 22.) Endlich gebietet sie nicht auch den Eheleuten wechselseitige Liebe und Treue; den Hauseltern zärtliche Sorge für ihre Kinder und Dienstboten; und den Kindern und Dienstboten Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam gegen ihre Hauseltern? (I. Kor. 7, 3—5.; Ephes. 5, 22—28.; Ephes. 6, 1—8.; Koloss. 3, 1. 18—22.) O wie glücklich ist also ein Staat, der mit aller möglichen Treue und Gewissenhaftigkeit alle jene Pflichten erfüllet, die ihm die christliche Religion zur genauen und pünktlichen Befolgung vorschreibt! Ueberzeugt von dem trefflichen Einflusse, den die christliche Religion auf das allgemeine Wohl eines Staates hat, hebt der wahre christliche Vaterlandsfreund sein Herz zu Gott empor und bittet ihn, daß er die christliche Religion in ihrem besten Flore erhalten möge.“

Kirchliche Nachrichten.

— * Der letzte Jahrestag der Immaculata Conceptio B. V. Mariæ wurde in der Schweiz in allen Diözesen festlich begangen; besonders in den Bisthümern Basel und

St. Gallen war der dießjährige 8. Dezember ein hoher Festtag, weil in diesen beiden Sprengeln die Feier des neuen Glaubensjahres auf diesen Zeitpunkt verschoben worden war. Unsere Leser werden unter den Diözesan-Nachrichten mit Vergnügen die denkwürdigen Berichte hierüber finden und sich über die im Schweizerland der Himmelskönigin gewordene Verehrung erfreuen.

O **Maria!** s*ine* **Labe**

ConCepta

nob*is* a**desto** **Inter**Cess*ione!*

† **Diözese St. Gallen.** (Brief v. 9.) Am 8. Dezember um 1/29 Uhr Vormittags rief der festliche Klang der Glocken unserer Kathedrale zur erhabenen Feier. Der Tempel war herrlich geschmückt; besonders zeichnete sich die Verzierung des Muttergottesaltares aus. Vom Bunde der Jungfrauen verfertigt, schmückte denselben eine schöne Guirlande von Buchs mit rothen und weißen Rosen von Oben bis Unten. Ob dem Altarblatte schwebte ein roth-sammeter Vorhang; zu oberst in einem Kranze von Silberblumen stand in himmelblauem Grunde mit goldenen Buchstaben das Festwort: **Immaculata** geschrieben. Das silberne Muttergottesbild stand auf dem Altar behufs der feierlichen Prozession in einem Kranze von zwölf goldenen Sternen, in der Hand eine Lilie. Das ganze Chorgitter war geziert mit einer ebenfalls sehr schönen Guirlande, verfertigt vom Bunde der Jünglinge. Oben auf demselben die prachtvoll gezierte deutsche Inschrift: Heilige Maria, ohne Mackel der Erbsünde empfangen, bitt' für uns! — Um 9 Uhr begann die Festpredigt, gehalten von Sr. Gn. Domdekan Greith über die Worte: Du bist ganz schön und ohne Mackel! In dieser hob er die Gründe hervor, zu glauben an die unbefleckte Empfängniß, und den Nutzen, den wir aus dieser Glaubenslehre schöpfen sollen. Eine Predigt, um kurz zu sein, wie selten je eine gehalten worden. Nach derselben begann das hochfeierliche Pontifikalamt. Nach dem Evangelium begab sich der Hochw. Gn. Bischof unter Begleit der Diakone unter das Chorgitter und verlas mit kräftiger, lauter Stimme die Glaubenslehre der unbefleckten Empfängniß. Am Schlusse des Hochamtes verkündete der Hochw. Hr. Pfarrrektor Popp dem Volke den hl. Ablass.

Nachmittags hielt der Hochw. Hr. Regens Eisenring eine ausgezeichnete Erbauungspredigt über die Bedeutung des Wortes: a. Keine Mackel ist in dir, und b. Du bist ganz schön! Den Schluß dieser herrlichen Rede zierte das so herzlich vorgetragene Memorare des hl. Bernardus. Unmittelbar folgte darauf die Pontifikalvesper, in welcher es besonders ergreifend anzusehen war, wie der greise Hochw. Oberhirte selbst vor dem Altare der göttlichen

Mutter, der Unbefleckt-Empfangenen, sein inniges Hommagium darbrachte. Der Vesper folgte eine Prozession, welche eine nie gesehene Pracht enthüllte! Voraus die Siegesfahne; ihr folgten 21 weißgekleidete Kinder mit Kränzen auf den Häuptern und einer weißen Rose in der Hand; ihnen nach die Jungfrauen mit weißen und rothen und gelben Kerzen. Neben dem oben beschriebenen Marienbilde gingen 6 weißgekleidete Jungfrauen aus dem Jungfrauenbunde mit weißen Kränzen und in der Hand blumenverzierte weiße Kerzen. Nachher die Hochwst. Geistlichkeit mit dem Kreuze voran, 19 an der Zahl. Das Sanctissimum wurde von Hrn. Domdekan Greith getragen. An der Seite des Hochwst. Gn. Bischofs ging der Hochwst. Gn. Prälat von Kreuzlingen. Auf dem hellbeleuchteten Muttergottesaltar wurde der erste — und auf dem Hochaltare der letzte Segen gegeben. Den ebenfalls so rührenden Schluß dieser so ergreifenden Feier bildete ein gelungener Gesang, von Studenten und Sängern zur Ehre der göttlichen Mutter vorgetragen.

In den andachterfüllten Herzen der in gepreßter Menge versammelten Gläubigen fanden die Worte des Hochwst. Hrn. Domdekan Greith ihren vollsten Anklang, als er der Fürbitte der Gläubigen vorerst den hl. Vater Pius IX. als den eigentlichen Urheber des heutigen Festes und dann aber auch den Hochwst. Bischof Johannes Petrus, welcher erst vor wenigen Tagen, durch einen Unglücksfall am Leben bedroht, durch die Fürbitte Mariens glücklich gerettet worden*), empfahl.

† **Diözese Chur.** (Brief v. 7.) Ich habe Ihnen aus unserer Diözese Chur zu vermelden, daß das Hochw. Stift Einsiedeln von Rom aus ernste Instruktion und Auftrag erhalten hat, zur durchgreifenden Reformation des Klosters Dissentis im Kanton Graubünden. Bereits ist Se. Hochw. Gnaden Hr. Abt Heinrich von Einsiedeln in Begleit eines andern Conventualen dorthin abgegangen, um das Werk beförderlichst und gründlich an die Hand zu nehmen. Allerdings bedürfte gedachtes Kloster einer durchgreifenden Reformation; es bedürfte sie im Innern, um dann auch

nach Außen segensreiches Wirken walten zu lassen, wozu in unsern Tagen überhaupt und im Kanton Graubünden insbesondere weiter Raum und Bedürfnis wäre. Vorab würde eine gründliche katholische Schule dem Kanton von großem Nutzen und hoher Bedeutung sein; man weiß aus der Geschichte, was die stillen Klosterschulen einst geleistet, und man sieht täglich, was vermaterialisirte Real- und Kantonschulen zu Tage fördern. Möge das schöne Unternehmen gedeihen und die alte Dissertina in der neuen Zeit wieder neu werden und das sein, was sie einst gewesen, die stille Friedenszelle der Heiligkeit und heiliger Wissenschaft und Weisheit! —

† **Diözese Basel.** — * Se. Gn. Bischof Carl hat am Tage unserer Mariafeier, den 8. d., in der Kathedrale die Pontifikalamt und die nachmittägige Prozession gehalten, die Benediktion ertheilt und das Te Deum laudamus angestimmt. Auch der Musikchor wirkte zur Festfeier bei; der Chor- und der Muttergottes-Altar waren einfach geziert. *) —

— * **Solothurn.** Mittwoch den 12. fand die Installation Se. Hochw. Hrn. Dekan Baré von Bruntrut, St. Bern, als nicht-residirender Domherr des Bisthums Basel in der Kathedrale statt.

— * Der verfloßene Sonntag war für das hiesige Frauenkloster „zur Heimsuchung Mariens“ (Visitanten) ein schöner Fest- und Freudentag. Drei Novizinnen haben die feierlichen Ordensgelübde abgelegt. Die Feierlichkeit ward eröffnet durch eine Predigt mit dem Vorpruche: „Meine Erbschaft ist herrlich für mich. Preisen will ich also den Herrn, der mir den Verstand (die Gnade) gegeben.“ (Psalm 15, 6 und 7.) Die darüber gestellte Frage: „Warum preisen sich Diejenigen, welche in einen Ordensstand treten, so glücklich?“ hat der Prediger, der greise,

*) Leider zeigte sich bei diesem Anlaß neuerdings sprechend, in welchem Zustande das hiesige Domstift ist; wegen Mangel an Domherren konnte nämlich das Pontifikalamt nicht nach den Vorschriften der Liturgik gehalten werden; es fand sich kein Archipresbyter vor, es fehlten dessen beide Assistenten, es fehlte der Domherr-Ceremoniarus und doch besteht ein Konkordat, welches für eine genügende Anzahl Domkapitularen gesorgt hat. — Schon am Tage nach der Bischofsweihe hatte sich der gleiche Uebelstand gezeigt, als Se. Gn. der Abt von Einsiedeln das Pontifikalamt halten sollte, aber dasselbe aus Mangel an Domgeistlichen nicht vollenden konnte, so daß die dazumal in Solothurn anwesende fremde Geistlichkeit sich über diesen Vorfall keineswegs erbaut. Es ist gewiß an der Zeit, daß dieser Uebelstand durch endliche, friedliche Vereinbarung des solothurnischen Stiftstreits und Besetzung der Vakaturen gehoben werde; denn schwerlich findet sich in Europa ein zweites Domstift, das, wenn nur ein oder zwei Mitglieder erkrankten, nicht im Stande ist, ein Pontifikalamt nach liturgischen Vorschriften zu halten.

*) Samstag vor acht Tagen schwebte das theure Leben des Hochwst. Bischofs in höchster Gefahr, aus welcher ihn die Vorsehung wunderbar gerettet hat. Hochderselbe fuhr in einem Einspanner vom Frauenkloster Notkersegg die Anhöhe herab zur Stadt. Da begegnete seinem Wagen am Rande des tiefen Tobels (Tivoli) ein schwer beladenes Fuhrwerk, welches leider nicht gehörig auswich. Die beiden Fuhrleute hatten glücklicherweise Geistesgegenwart genug, sogleich in aller Hast den 78jährigen Oberhirten zu ergreifen und ihn aus dem Fuhrwerke auf die Straße herauszureißen, im Augenblicke, als dasselbe umstürzte und sodann in den tiefen Abgrund hinunterfiel, wo es in Stücke zerschlagen wurde.

aber immer thätige Hochw. Hr. Professor Suter, in zwei Theilen beantwortet: „Darum, weil sie von nun an Jesum Christum zum einzigen Gegenstand ihrer Liebe haben (I), und Mariam zur besondern Pflegemutter und Beschützerin“ (II). Zum Schlusse wurde auch der Sinn der bei der Profession vorkommenden, so tief in's Herz greifenden Ceremonien vorgelegt.

Unserm Gnaden Bischofe Carl ist das Kloster zu besonderm Danke verpflichtet, weil er nicht bloß den feierlichen Akt durch seine Gegenwart erhoben, sondern selbst auch die kirchlichen Ceremonien verrichtet hat.

Dem Kloster müssen wir Glück wünschen, weil es in den drei Professen nicht bloß von ächtem Klostergeist durchdrungene, sondern auch sehr gebildete, in der französischen und deutschen Sprache wohlgeübte Mitglieder und dadurch neue Kräfte für sein rühmlichst bekanntes Töchterpensionat*) erhalten hat. Wer übrigens das Glück einer ächten Klosterfrau so recht kennen lernen wollte, der müßte die benannten drei Professen in den Tagen nach ihrer Profession gesehen haben, wie da ihre Herzensfreude so sichtbar aus ihren Mienen hervorstrahlte.

— * **Luzern.** In der Stiftskirche des hl. Leodegar hielt Se. Gn. Propst Leu am Tage der Mariafeier das feierliche Pontificalamt.

— Δ (Brief v. 10.) Gemäß der vom Concilium der großen marianischen Kongregation, welche seit 257 Jahren die „unbefleckte Empfängniß Marias“ verehrt und welche der älteste wissenschaftliche Bund Luzerns ist, getroffenen Veranstaltung ging am 8. Dezember Abends die hohe Festlichkeit in der Jesuitenkirche in aller Ordnung vor sich. Mehr als 3000 Lichter schufen aus dem herrlichen, dem großen Indianer-Apostel Franz Xaver geweihten Hochaltar das prachtvollste Werk des Feuers. Zu oberst flammte der Geist Gottes in Taubengestalt, unter welchem das Bild der makellosen Gottesmutter strahlte. Zu beiden Seiten stunden vier Feuerpyramiden; tiefer zeigten sich in geschlungener Schrift die brennenden Namen Jesus, Maria und des hl. Nährvaters unter majestätisch sich wölbenden Triumphbogen. Das Ganze war durchwirkt mit einer Menge geschmackvoll angebrachten Laubwerkes — alles in einem Flammenmeer. Das heiligste Sakrament blieb den ganzen Tag zur Anbetung ausgesetzt in einem

*) Im benannten Kloster ist die französische Sprache die Hausprache und darum dessen Pensionat auch in dieser Rücksicht jenen Töchtern zu empfehlen, welche das Französische erlernen wollen. Der geistliche Vater des Klosters, Hochw. Hr. Prof. Weissenbach, sowie der Klosterpfarrer, Hochw. Hr. von Moss, widmen dem Pensionat ihre besondere Aufmerksamkeit, welches unter dieser trefflichen Leitung bestens gedeiht.

Silberherzen, dessen Gluth mit der Sonne wetteiferte. Die Seitenwände des Chores prangten in Seide.

Voll heiliger Begeisterung sprach ein Mitglied der Kongregation, der Hochw. Hr. Pfarrer Furrer von Seelisberg, Worte der Wahrheit und des Lebens von der Kanzel zu der unermesslichen Menge der Gläubigen. Er zeigte in gemüthlicher und eindringender Rede die große Macht der Himmelskönigin, wie nämlich Maria eine Mutter sei den Katholiken in allen Verhältnissen des Lebens und wie dann die katholischen Christen diese Mutter der schönen Liebe verehren (nicht anbeten), nachahmen und zu ihr, als der Beschützerin und Fürbitterin beim Gottessohne, in jeglichen Drangsalen, Leiden, Widerwärtigkeiten und ganz vorzüglich in der Stunde des Absterbens Zuflucht nehmen sollen. Dieses Thema führte der Prediger gemessen durch an der Hand der hl. Schrift, der Väter und Lehrer der Kirche und der beständigen Uebung. — Daraufhin hielten die zahlreich versammelten Sodales der Kongregation mit brennenden Herzen eine feierliche Prozession im Innern der Xaverianischen Kirche, wobei das Hochw. Sakrament herumgetragen und die lauretanische Vitanei in vierstimmigem Gesange und mit Begleit der Orgel auf eine wahrhaft erbauende Weise vorgetragen wurde. Beim Te Deum und Tantum ergo ertönten hoch, zum Lobe Gottes und zur Verherrlichung seiner unbefleckten Mutter, das Schmettern der Trompeten und die Schläge der Pauken durch die weiten Hallen des Tempels und der Zauber der Musik und des Gesanges durchdrang alle Herzen, die sich in Dank und Anbetung ergossen.

So feierte der alte katholische Borort Luzern diesen hohen Festtag, der zum ersten Male seit der denkwürdigen kirchlichen Entscheidung wiederkehrte. Mag man auch von einer gewissen Seite her in dieser Feier einen großen Rückschritt im heutigen Fortschritte sehen! mögen Manche über diese neuesten Vorgänge die Achseln zucken und gleichsam vornehm darüber weg sehen! Der wahre Katholik denkt anders; er weiß, wem er als gehorsamer Sohn zu huldigen hat. Viele hundert Jahre schon liegt der Marienkult (in wie weit er ihr gebührt) in der Geschichte aller Völker geborgen; die heutigen Zweifler und Spötter kommen zu spät und werden kaum zu ihrem Ziele gelangen, diesen hehren Kult aus den Herzen so vieler Millionen Gläubigen je verdrängen zu können; — denn dasselbe Weib, das der Schlange einst den Kopf zertreten, thront noch hochbegnadiget zunächst ihrem Sohne und sein Arm ist nicht verkürzt worden.

— * (Brief v. 11.) Am 6. Dez. versammelten sich im Stadttheater kin Folge vorangegangener Einladung etwa (Siehe Beiblatt zu Nr. 50.)

60 Männer und gründeten einen Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge. Statuten wurden berathen und genehmigt und sodann ein Centralausschuß gewählt. Das ist Alles recht und schön. Allein in dem Entwurf der Statuten, die, wie verlautet, fast unverändert angenommen wurden, finde ich in den 20 Paragraphen nicht mit Einer Silbe das Verhältniß der entlassenen Sträflinge zur Kirche und zum religiösen Leben berührt, daß darauf zu achten sei, ob sie ihre religiösen Pflichten erfüllen oder nicht; das ganze Werk ist eine einstweilige ökonomische Versorgung mit pekuniären Mitteln und Empfehlung in Arbeit und Dienst, und das allein hebt das sittliche Leben nicht. Ein Geistlicher bemerkte: „Es wäre besser, wenn man für die Leute sorgte, bevor sie in's Zuchthaus kommen;“ und ein Anderer sagte: „Ich wollte lieber, es gebe ein Schutzverein für die rechtschaffenen Leute, als für die Zuchthäusler.“

— * **Aargau.** „Wo der Schatten eines Mönchs fiel, da wächst kein Gras.“ Dieser im Munde der Radikalen beliebte Spruch hat an dem Kulturstaate eine furchtbare Anwendung gefunden, aber in anderem Sinne. „Im Jahre 1854 gab es in diesem Kulturstaate auf offiziellen Bericht 5768 Prozesse, 2326 Geldstage, 2963 Auswanderer, 18,688 Almosenempfänger und 37,530 Pflege- und Beistandschaften. Da bei jedem Streite zwei Personen betheilt sind, so war jeder 17te Einwohner vor Friedensgericht und jeder 72te Einwohner vor Gericht. Jeder 9te Kantonsbürger war ein bleibender oder auswandernder Armer. Da jeder Geldstag eine Familie und jede Pflege- und Beistandschaft durchschnittlich drei Personen beschlägt, so war also jede 17te Familie am Geldstag und etwas über die Hälfte der Bevölkerung stand unter Pflege- und Beistandschaft!“ So berichtet selbst der Schweizerbote Anno 1855! Welche Nemesis!

† **Thurgau.** (Brief v. 10.) Der achte Dezember wurde bei uns auf eine der Bedeutung des Festes und der Erbauung des Volkes würdige Weise gefeiert. Das Hochw. Commissariat hatte in einem Circulare der Geistlichkeit die Weisung ertheilt, „es solle für Erhöhung der Feierlichkeit nebst Ausföhrung des Hochwürdigsten, namentlich „durch einen gründlichen dogmatischen Kanzelvortrag, passende Verzierung der Muttergottesaltäre, Prozession und „sonstigen möglichst solennen Kultus gesorgt werden.“ — Diese angemessene Weisung wurde genau und freudig vollzogen. Der thurgauische Klerus sah in der feierlichen Begehung der Muttergottes-Festtage immer ein kräftiges Mittel zur Weckung und Belebung des religiösen Sinnes unter dem katholischen Volke und zur sittlichen Hebung desselben. Deswegen war es für ihn eine höchst angenehme

Sache, dem Willen der Vorgesetzten entsprechend, den bedeutungsvollen Festtag der unbefleckten Empfängniß Mariens so feierlich und anregend als möglich zu begehen. — Das Volk, in seiner Gläubigkeit durchgehends nicht zurückstehend, nahm meist den erwünschtesten Antheil.

Ausland. **Rom.** Es ist beachtenswerth, daß alle kleinern Staaten Italiens sich um so inniger an Rom anschließen, je weiter sich gerade Piemont davon entfernt. Der Herzog von Modena hat bereits die Verbindlichkeit der Civilehe und bürgerlichen Trauung in seinen Staaten abgeschafft; der Großherzog von Toscana kann nicht umhin, die durch den nachmaligen Kaiser Leopold auch hier eingeführte josephinische Gesetzgebung nach dem Vorgange Oesterreichs prinzipiell abzuschaffen. Auch die Herzogin von Parma hat sich zu einem erfreulichen Einvernehmen mit dem hl. Stuhle verstanden, und der Erzherzog von Oesterreich, welcher sich derzeit in Neapel aufhält, ist damit beschäftigt, eine Verständigung des neapolitanischen Hofes mit Rom zu Stande zu bringen; auf diese Weise werden bald alle italiänischen Regierungen in ihrer Eintracht mit Rom den kräftigsten Stützpunkt gegen den piemontesischen Revolutionsgeist in Glacéhandschuhen finden. Das Alles steht zu dem österr. Konkordate in innigem Bezuge, erklärt aber auch die maßlosen und ungeschickten Angriffe, deren Gegenstand dieser große Akt fürstlicher Gerechtigkeit von Seiten der antikatholischen und revolutionären Tagespresse ist.

— Unter den Verordnungen der geistlichen Curie ist ein Monitorium des Kardinal-Generalvikars an alle Bischöflicher Roms bemerkenswerth. Der Klerus wird dringend aufgefordert, den vierzehntägigen Konferenzen über praktische Moralfälle in der Kirche Sant' Apolinare eifrig beizuwohnen, widrigenfalls den Ausbleibenden das Beichtamt sofort genommen werden soll. — Die kirchlichen Verhältnisse in Neufundland beschäftigen hier die Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten. Man hat die Gründung neuer Missionen durch die Propaganda in jenen Gegenden Nordamerikas im Auge.

Spanien. Die noch fortdauernde Verwaisung einer großen Anzahl von bischöflichen Stühlen in Spanien und Piemont gibt Veranlassung zu einigen Reflexionen. — Wenn auch die Liberalen in allen Ländern die religiöse Freiheit proklamiren, so verlangen sie dennoch einstimmig die Verfolgung der einen, heiligen und wahren Religion; mit demselben Eifer plündern sie die katholische Kirche, mit welchem sie die Synagoge und die antikatholischen oder auch ungläubigen Doctrinen in Schutz nehmen. In Spa-

nien und Piemont sehen wir zu diesem Zwecke das gefährlichste aller Mittel, nämlich die Verweigerung der Besetzung der katholischen Hirtenstühle, in Anwendung gebracht. So lange man viele Diözesen ohne Bischöfe läßt, so lange läßt man den Klerus ohne Führung, und allen Verführungen und allen Gefahren, die seinen Glauben bedrohen, viel leichter ausgesetzt. Die Synagoge und die Antikatholiken haben vollkommene Freiheit zur Wahl ihrer Führer, ihrer Rabbinen, Prediger und Agenten. . . . hierbei finden sie Schutz und Hülfe. Die katholische Kirche aber darf die schon Jahre andauernde Verwaisung ihrer Kirchen nur beweinen. Die Zahl der Regierungsbeamten vermehrt sich mit jedem Tage. Fehlt einer, ernennt man deren zwei. Mit der Kirche aber ist es ein anderes Ding; sie muß ohne Hirten bleiben, der Klerus mag sich, wenn er kann, ohne Bischöfe ergänzen, die Seelen mögen ihr Heil ohne Beistand der Nachfolger der Apostel retten.

Frankreich. Die hl. Christmette, welche im Jahre 1831 abgeschafft worden war, wird dieses Jahr zum ersten Male wieder in allen Kirchen von Paris um die Mitternachtsstunde gefeiert werden.

— Der geistvolle Berliner Protestant W. A. Huber bemerkt in seinen „Reisebriefen aus Belgien, Frankreich, Holland und England“ (Hamburg 1855): „Wir können es uns zur Beschämung und Mahnung nicht oft genug vorhalten: es ist ein großes, daß allein im römisch-katholischen Frankreich über 30,000 christliche Frauen und Jungfrauen sich finden, die ihr ganzes Leben diesen oft so schweren Liebespflichten der Kranken- und Armenpflege und der Erziehung der Jugend durch unauf löbliche Gelübde gewidmet haben.“ Wenn solche Protestanten das Wort recht gründlich erwägen würden: „aus den Früchten werdet ihr erkennen“ so müßten sie bald einsehen, daß die katholische Kirche der Baum des Lebens ist.

— Paris. In Paris werden vom 15. d. M. an Anstalten (zum hl. Vinzenz von Paul) eröffnet, wo ein Teller Suppe zu 5 Cts., 1 Gericht Fleisch zu 10 Cts. und Gemüse und Reis gleichfalls zu 10 Cts. abgegeben wird.

— * **Deutschland.** (Mitgeth.) Se. Erz. der Erzbischof von Freiburg hat an die erzbisch. Dekane der Erzdiözese folgendes Schreiben über die Tagespresse zur weitern Eröffnung an die Kapitels-Geistlichkeit erlassen:

„In Erwägung, daß es im Interesse Unseres Klerus liegt, wenn derselbe sowohl über die literarischen Erscheinungen, als auch über die kirchlichen und politischen Tages-Begebenheiten von einem richtigen Standpunkte aus stets unterrichtet wird, sehen Wir Uns veranlaßt, Unserem Hochwürdigem Klerus dringend zu empfehlen:

1) Die zu Wien erscheinende „katholische Literaturzeitung.“

2) Die zu Frankfurt erscheinende Zeitung „Deutschland.“

„Es gereicht zu Unserer besondern Freude, wenn die genannten vortrefflichen Blätter unter Unsern Hochwürdigem Priestern einen zahlreichen Leserkreis finden würden.“

Bez. † **Hermann,**
Erzbischof von Freiburg.

Oesterreich. Das Konkordat mit Rom trägt bereits Früchte. Es ist schon die Vermehrung der Bisthümer in Oesterreich beschlossen und genehmigt, welche mit einer neuen Eintheilung der Diözesen Hand in Hand gehen wird; auch wird man in den nächsten Tagen ein klösterliches Institut mehr zählen, denn die Eröffnung eines Noviziats der Krankenschwestern von St. Franziskus ist eingeleitet worden. Zur Erinnerung an den Abschluß des Konkordats wird eine Medaille geprägt. Der heil. Vater hat aus Anlaß des Konkordats an den Kaiser das Großkreuz des Piusordens in Brillanten, von ausgezeichnete Arbeit, und ein anderes an den Minister des Aeußern, Grafen Buol, gelangen lassen. Der Kaiser seinerseits hat ebenfalls werthvolle Geschenke und Orden nach Rom geschickt.

— Der österreichische Minister des Innern hat eine Kommission bestellt, welche alle auf das Verhältniß zwischen politischen und kirchlichen Behörden bezüglichen Ordnungen aus der Zeit des Kaisers Joseph II. zusammenstellen und die nöthigen Abänderungen beantragen soll, um dieselben mit dem Konkordat in Einklang zu bringen.

— Die einzige Tochter des Generals Meierhofer ist in den Orden der barmherzigen Schwestern getreten und begibt sich an den Ort ihrer Bestimmung, nach San Franzisko in Kalifornien.

— Wien. Der ungarische Husaren-Rittmeister Graf Philipp Sigrai ist vom Militär ausgetreten, um Missionär zu werden. Zu diesem Zwecke wird er in Wien Theologie studiren, wie er auch sein Vermögen auf denselben religiösen Zweck zu verwenden gedenkt.

Preußen. [Protestantische Elle.] Das Verhältniß der Katholiken zu den Protestanten stellt sich in der preußischen Monarchie wie 5 $\frac{1}{2}$: 9, und doch findet sich außer dem Ceremonienmeister nicht Ein Katholik unter den Hofbeamten selbst. In den Ministerien treffen auf die Anzahl von 48 Beamten nur 6 Katholiken; die Staatsminister selbst sind ausnahmslos Protestanten; von den 7 Präsidenten der Provinzen und den 28 Regierungsbezirken findet sich in jeder dieser beiden Branchen nur je Ein Katholik. Von den 7 Vicepräsidenten ist nicht Einer Katholik; von 68 Oberregierungsräthen nur 9 Katholiken, von 882 Regierungsräthen nur 48 Katholiken, von 329 Provinzialräthen nur 50 Katholiken. Die 80 protestantischen

Collegien kosten dem Staate 167,000 Thlr.; auf die 30 katholischen verwendet er 10,470 Thlr. Auf 34 protestantische Seminarien kommen 14 katholische. Die vier rein protestantischen Universitäten sind mit 281,108 Thlr., die einzige rein katholische zu Münster bloß mit 1520 Thlr. bedacht. Wir dächten diese Zahlen wären auch Buchstaben, die Worte und Sätze zu bilden vermöchten.

Sammlung Schweizerischer staatskirchlicher Gesetze.

* **Vormerkung.** Bestrebt, die praktische Nützlichkeit der Kirchenzeitung zu erweitern, werden wir in Zukunft die wichtigern neuern Staatsgesetze, welche auf die Kirche Bezug haben, im officiellen Wortlaut mittheilen und dadurch in der Kirchenzeitung eine Sammlung bilden, aus welcher sich sowohl der Geistliche in vorkommenden Fällen Rath's erhalten, als auch der Freund der Rechts- und Geschichtswissenschaft das Material für seine Studien finden kann.

Nr. 1. Churganisches Gesetz über die Polizei an Sonn- und Festtagen.

[Erlassen den 26. Sept., in Kraft getreten den 20. Nov. 1855.]

§ 1. Bei einer Buße bis auf 50 Fr. ist verboten:

- a) Die Störung des öffentlichen Gottesdienstes durch muthwilligen Lärm oder durch andere Unfugen, vorbehaltlich strafrichterlicher Beurtheilung der in den §§ 363—366 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Fällen;
- b) das Öffnen der Handels- und Kaufläden (mit Ausnahme der Apotheken) und das gewerbmäßige Fischen an den hohen Fest- und Kommunionstagen;
- c) der Besuch der Wirths- und Schenkhäuser an hohen Fest- und Kommunionstagen für Einheimische während des Vor- und Nachmittagsgottesdienstes beider Konfessionen;
- d) alle öffentlichen Lustbarkeiten, Tanz, Schießen, Kegelspiel u. s. w., sowie Schauausstellungen an hohen Fest- und Kommunionstagen und den denselben vorangehenden Vorbereitungsfontagen, mit Ausnahme des Auffahrtstages;
- e) das Arbeiten in Fabriken, Spinnereien oder anderen Werkstätten, sowie auf dem Felde an Sonn- und Festtagen;
- f) das Abhalten von Ganten, das Hausiren und Jagden an den Sonn- und Festtagen;
- g) an gewöhnlichen Sonntagen das Öffnen von Handels- und Kaufläden (mit Ausnahme der Apotheken) und der Besuch der Wirths- und Schenkhäuser von Einheimischen während des vormittägigen Gottesdienstes beider Konfessionen; sowie das Abhalten von öffentlichen Lustbarkeiten und Schauausstellungen, das Feilhalten von Obst u. dgl. vor Beendigung des nachmittägigen Gottesdienstes;
- h) das Verrichten von sogenannten Nothwerken an den Sonn- und Feiertagen ohne erhaltene Bewilligung.

§ 2. Die Bewilligung zur Verrichtung von Nothwerken an Sonn- und Feiertagen, als Heuen, Erndten, Gmden und Herbstten, sofern die Witterung erheblichen Schaden droht, für Müller in Zeiten großer Tröckne, oder für bereits in Angriff genommene unverschiebliche Wasserbauten, ist von dem betreffenden Gemeindebeamten zu ertheilen.

Diese Bewilligung ist auch gültig für Arbeiten auf Feldern, welche etwa im Bann einer angrenzenden Municipalgemeinde gelegen sind.

Die Bewilligung darf sich jedoch auf Minderjährige, die zum Kirchenbesuch verpflichtet sind, für die Dauer des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes nicht erstrecken.

Eltern, Pflegeeltern, Vormünder und Dienstherrn, welche solche Kinder zu derartigen Arbeiten verwenden, verfallen in die in § 1 bezeichnete Buße.

§ 3. Bei Truppenmärschen an Sonn- und Festtagen ist alles lärmende Geräusch, wie Trommeln u. d. durch die Ortschaften während des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes untersagt, und es sind die betreffenden Truppenkommandanten für die Nichtbeachtung dieser Vorschrift persönlich verantwortlich.

§ 4. Die in § 1 bezeichneten Bußen werden je nach der Beschaffenheit des Falles von dem Bezirksstatthalter festgesetzt und bezogen, und fallen in die Kirchspielsarmenkasse, je nach der Konfession des Gebühten. Denselben ist jedoch der Rekurs an den Regierungsrath während der Frist von 14 Tagen gestattet.

§ 5. Durch gegenwärtiges Gesetz ist das Dekret vom 28. Mai 1836 (revidirtes Sabbath- und Sittenmandat) aufgehoben.

Literatur.

Geschichte der Schöpfung von B. B. Venusi, Abt des Cisterzienserklosters Osseg. (Leipzig bei Meißner u. Niese. 2. Ausgabe, ein Quartband, 1855. Preis Fr. 3. — G.) Der Verfasser entwickelt die Geschichte der Schöpfung, indem er bei jedem der sechs Tage betrachtet, wie Gott die Welt geschaffen und was er in derselben erschaffen hat. Mit einem tiefen Scharfblick und unermüdetem Fleiße tritt der Verfasser in die Natur der einzelnen erschaffenen Wesen und Sachen ein und zeigt überall im großen Ganzen wie in dem kleinsten Grashalm die Macht, Weisheit und Güte Gottes. Die Sprache ist sehr verständlich und frei von allem Schwulste, welcher ähnliche Werke deutscher Gelehrter oft unerquicklich macht. Wir hätten gewünscht, daß durch einen Nachtrag die neuesten Forschungen der Naturkunde nach Anleitung der französischen Schrift des Hrn. Mikolaus ebenfalls besprochen würden. Der Geistliche wird in diesem Buche reichlichen Stoff nicht nur zu seiner Erbauung, sondern auch zur Belehrung des Volkes finden.

Den vielen **Predigtsammlungen**, welche die deutschen Buchhandlungen alljährlich auf den Markt bringen, haben wir zwei neue anzureihen, beide herausgegeben von J. B. Hafan Pfarrer in Gattinau und verlegt von Höchel in Friedrichshafen. Die erste Sammlung enthält Predigten für bestimmte Festanlässe, und zwar das erste vorliegende Bändchen für die erste hl. Kommunion; es sind 28 Vorträge gehalten von 11 Priestern, worunter bekannte

Namen wie Mak, Werfer, Haas u. s. w. Der Herausgeber verspricht im Ganzen 5 Bändchen, wovon jedes für sich besteht und Original-Vorträge, wie z. B.: das 2. für Prozessionen und Erntedankfeste, das 3. für Patrocinien- und Kirchweihfeste zu bringen, und jedes Bändchen 16—20 Bogen halten und nicht mehr als 1 fl. kosten soll. Die Ausstattung ist schön.

Das zweite Sammelwerk gibt einhundert Skizzen für Grab- und Leichenreden. Geistliche, welche in Fall kommen, wiederholt solche Grabreden zu halten und die zur Abwechslung gerne auch fremde Ideen bringen, finden hier eine fruchtbare Fundgrube, besonders wenn die Verstorbenen der ärmern und niederen Klasse angehören. Solche Skizzen, wo dem Benützer die Ausführung vorbehalten ist, gefallen uns jedenfalls besser, als fix und fertige Kirchenreden, wo das ganze Verdienst des Redners zu einer Gedächtnisjache wird. (Preis Fr. 2. 15 C.)

Mit Vergnügen machen wir unsere Leser auf zwei Gebetbücher aufmerksam:

1) **Kurze Andachtsübungen** von Parizek. (Schmid in Augsburg. Preis Fr. 1. 30 C.) Es ist dieses die 15. Auflage, bearbeitet von Majer und vollendet am Todestage desselben. Dieses Büchlein zeichnet sich dadurch aus, daß es nicht nur das Herz, sondern auch den Verstand zum Beten anleitet, und verdient daher die volle Aufmerksamkeit der Geistlichkeit und jedes gebildeten Christen; Schreiber dieß hat dasselbe mit Nutzen gebraucht und kann es daher aus eigener Erfahrung empfehlen. Ausstattung gut, Satz mit lateinischen Buchstaben.

2) **Jesus das Licht und Heil der Welt** von Buchfeller. (Straubing, Schorner'sche Buchhandlung. Preis Fr. —. 85 C.) Dieses Gebetbuch unterscheidet sich von vielen andern vortheilhaft dadurch, daß es überall die Gebräuche und Ceremonien der kath. Kirche einschaltet und erklärt, was für unsere Zeit gewiß heilsam ist. Dasselbe zerfällt in tägliche, festtägliche und besondere Andachtsübungen und umfaßt unter dieser Form die Erklärung des ganzen Kirchenjahrs.

Für die durch das Erdbeben beschädigten Kirchen des Walliserlandes sind uns eingegangen:

Uebertrag von Nr. 42 d. A.: Btg. Fr. 592 —
Seither aus B. „ 20 —

Summa bis heute Fr. 612 —

Solothurn, den 14. Dezember 1855.

Die Redaktion der Schweiz. Kirchenzeitung.

Personal-Chronik. † Todesfälle. [Luzern.] Den 9. Nov. ist in Münster Hr. Chorherr Unterfinger gestorben.

Vakante Pfründen. Die Kaplaneipfründe zu Allerheiligen und St. Sebastian in Sursee ist zum zweiten Mal zur Wiederbesetzung ausgeschrieben mit Anmeldungsfrist bis 15. d. — [St. Gallen.] Die kath. Pfarropfründe zu Rickenbach, Kantons Thurgau, ist erledigt. Meldung schriftlich bis zum 4. Januar 1856 beim kath. Administrationsrathe.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

Maßl, Dr. Fr. X., ausführ-

liche katechetische Predigten über den ganzen katholischen Katechismus in fünf vollständigen Jahrgängen auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Oder: Gründliche Unterweisung in der christkatholischen Religion. Nach seinem Tode herausgegeben von einem Priester der Diözese Regensburg. 1. Bd. (1. Jahrgang.) Erklärung des katholischen Glaubensbegriffes. Das apostolische Glaubensbekenntnis. Mit übersichtlicher Zusammenstellung der sämtlichen Katechesen zum Behufe ihrer Anwendung auf den in vielen deutschen Bistümern und Diözesen eingeführten großen, mittleren und kleinen Katechis von Deharbe. 2te Aufl. gr. 8. geh. Fr. 4. 75.
— — dasselbe. 2. Bd. (2. Jahrgang.) Fortsetzung und Schluß der Lehre vom Glauben. Die christliche Hoffnung. 2te Aufl. gr. 8. geh. Fr. 4. 75.
— — 3. Bd. (3. Jahrgang.) Die christliche Liebe und die Gebote. 2. Aufl. gr. 8. geh. Fr. 8. 20 Cts.
— — dasselbe. 4. Bd. (4. Jahrgang.) Die hl. Sakramente. 2. Aufl. gr. 8. geh. Fr. 7. 35 Cts.
— — dasselbe. 5. Bd. (5. Jahrg.) Die christliche Gerechtigkeit. 2. Aufl. gr. 8. geh. Fr. 7. 75 Cts.

„Dieses umfassende Werk [von 230 Druckbogen] aus der Feder des gelehrten, in der theolog. Literatur rühmlichst bekannten Dr. Maßl enthält die gesammte katholische Glaubens- und Sittenlehre nach der Ordnung des Katechismus in Form von Predigten, gehalten an das Volk und abgefaßt mit einer seltenen Gründlichkeit, Klarheit und Popularität. Mit vollem Recht führt es den Titel: „Ausführliche katechetische Predigten;“ denn es ist auch nicht eine Lehre des Katechismus unberücksichtigt gelassen, und mir wenigstens ist kein Predigtwerk bekannt, das in einer so systematischen Ordnung und in einer so leicht übersehbaren Form die gesammte Dogmatik und Moral in Predigten für's Volk behandelt. Ueberdieß werden auch im Eingange alle sonn- und festtäglichen Evangelien in einer Weise berücksichtigt, daß dieselben allein nicht selten schon dem Prediger hinlänglichen Stoff zu einer Frühlehre, zu einer kurzen Exhortation oder Predigt bieten. — Die am Ende des Werkes beigegebene „übersichtliche Zusammenstellung der sämtlichen Katechesen zum Behufe ihrer Anwendung auf J. Deharbe's Katechismus“ wird jenen Predigern und Katecheten sehr willkommen sein, die nach jenem Katechismus ihre Vorträge einrichten wollen. — Mögen Maßl's katechetische Predigten“ jene weite Verbreitung finden, die sie im vollsten Maaße verdienen!“ Pred. u. Kat. V. 4.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Johann Mich. Sailer.

Systematische Anthologie aus seinen Schriften, und Lebensbild von J. A. Moriz Brühl mit Sailer's Portrait. Fr. 3.

Ausführliche Anmerkungen

zur

Heiligen Schrift des alten und neuen Testaments

von

Dr. Josef Franz von Alloli,

für die Besitzer der Handausgabe mit abgekürzten Anmerkungen und der illustrierten Ausgabe. 6 Lieferungen jede 85 Cents.

Druck von B. Schwendmann in Solothurn.